

Vorlage Nr. VI/59/2013
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 4

**Planungsvorschlag
zur 13. Flächennutzungsplanänderung
"Frederikshavner Straße / Weserstraße"**

Feststellungsbeschluss nach § 5 BauGB

- Zustimmung zum Entwurf und Feststellungsbeschluss
- Beschluss über vorgebrachte Anregungen
- Feststellungsbeschluss

A Problem

In seiner Sitzung vom 14.02.2013 nahm der Bau- und Umweltausschuss die o.g. Flächennutzungsplan-Änderung zur Kenntnis und stimmte der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB zu.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB wurde in der Zeit vom 10.06.2013 bis einschließlich 09.07.2013 durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB fand zeitgleich mit Schreiben vom 06.06.2013 statt.

In diesem Zeitraum wurden keine Stellungnahmen aus der Bevölkerung vorgebracht, die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Ämter sind beigelegt (**Anlage 3**).

Für das parallel durchgeführte Bebauungsplanverfahren Nr. 444 „Frederikshavner Straße / Weserstraße“ und für das Flächennutzungsplanänderungsverfahren sind nachfolgend aufgeführte Gutachten erstellt bzw. für die Verfahren herangezogen worden:

1. „Verkehrstechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 444 „B 71 Frederikshavner Straße / B 6 Weserstraße“ in Bremerhaven – Wulsdorf“, BPR Beraten | Planen | Realisieren, Dipl.-Ing. Bernd F. Künne & Partner, 27.03.2013
2. „Gutachten zu Bodenfunktionen im Bereich der IKEA-Ansiedlung Weserstraße / B 71 in Bremerhaven“, Dr. Joachim Blankenburg, 03.04.2013
3. „BV IKEA Einrichtungshaus Bremerhaven - Baugrund- und Gründungsgutachten“, JAGAU Ingenieurbüro, 01.07.2013
4. „Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Bebauungsplan Nr. 444 – Sondergebiet „Einrichtungshaus“, Kölling & Tesch Umweltplanung, Mai 2013
5. „Monitoring für die Ausgleichsmaßnahmen für den Bau der B 71 n in Bremerhaven“ - Untersuchungen 2011 / 2012, KÜFOG GmbH, September 2012
6. „Neubau eines IKEA-Einrichtungshauses in der Rohr-Niederung in Bremerhaven – Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag“, KÜFOG GmbH, Oktober 2012
7. „Ansiedlung eines Ikea-Möbelhauses in der Rohrniederung - Potenzialanalyse zum Vor-

kommen von Makrozoobenthos“, KÜFOG GmbH, April 2013

„Ansiedlung eines Ikea-Möbelhauses in der Rohrniederung – Untersuchung der Limnofauna in Gräben und Kleingewässern“, KÜFOG GmbH, Juli 2013

8. „Verkehrliche Machbarkeitsstudie zur Ansiedlung eines IKEA-Marktes in Bremehaven – Erläuterungsbericht“, BPR Beraten | Planen | Realisieren, Dipl.-Ing. Bernd F. Künne & Partner, Oktober 2012
9. „Verträglichkeitsgutachten zur Ansiedlung eines IKEA-Möbelhauses in der Stadt Bremerhaven“, CIMA Beratung und Management GmbH, 15.11.2012
10. „Perspektiven der Einzelhandelsentwicklung in der Seestadt Bremerhaven - Fortschreibung des Einzelhandelsentwicklungskonzepts aus dem Jahr 1999 und Erarbeitung eines Zentrenkonzepts“, Dr. Lademann & Partner - Gesellschaft für Unternehmens- und Kommunalberatung mbH, Februar 2011
11. „Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr.444 „Frederikshavner Straße / Weserstraße“, Planungsbüro für Lärmschutz Altenberge Sitz Senden GmbH, Mai 2013
12. „Bebauungsplan Nr. 444 „Frederikshavner Straße / Weserstraße“ - Visualisierung“, Engel & Haehnel GbR, Juli 2013

Die obigen Gutachten werden auf einer CD-ROM dieser Vorlage beigelegt (**Anlage 4**).

Mit der Beschlussfassung der Flächennutzungsplan-Änderung durch die StVV ist diese noch nicht wirksam. Wirksamkeit erlangt die Flächennutzungsplan-Änderung durch die Veröffentlichung im Amtsblatt. Dafür ist Voraussetzung, dass die überplante Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet entlassen worden ist. Das Verfahren zur Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung wird im Parallelverfahren durch die Oberste Naturschutzbehörde beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr Bremen durchgeführt. Die Beschlussfassung der Deputation (für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie) soll am 22.08.2013 in Bremen erfolgen.

B Lösung

Der Magistrat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, nachstehende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem Entwurf zur 13. Flächennutzungsplanänderung „Frederikshavner Straße / Weserstraße“ und der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wird nachträglich zugestimmt.
2. Die zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung eingegangenen Stellungnahmen werden so berücksichtigt, wie es in der Anlage 3 dargestellt ist.
3. Die 13. Flächennutzungsplanänderung „Frederikshavner Straße / Weserstraße“ wird gemäß § 5 Baugesetzbuch entsprechend dem beigelegten Entwurf einschließlich Begründung beschlossen (Feststellungsbeschluss).“

C Alternativen

Keine.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Das Verfahren hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Das Verfahren hat keine genderspezifischen Auswirkungen.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung / Abstimmung

Durch die Beteiligung der Öffentlichkeit und durch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgedeckt.

Der Bau- und Umweltausschuss wird sich in einer der nächsten Sitzungen mit der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes befassen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Feststellungsbeschluss wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen öffentlich bekannt gemacht.

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

„Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, nachstehende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem Entwurf zur 13. Flächennutzungsplanänderung „Frederikshavner Straße / Weserstraße“ und der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wird nachträglich zugestimmt.
2. Die zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung eingegangenen Stellungnahmen werden so berücksichtigt, wie es in der Anlage 3 dargestellt ist.
3. Die 13. Flächennutzungsplanänderung „Frederikshavner Straße / Weserstraße“ wird gemäß § 5 Baugesetzbuch entsprechend dem beigefügten Entwurf einschließlich Begründung beschlossen (Feststellungsbeschluss).“

i. V.

gez. Pletz
Stadtrat

Anlage 1: Planzeichnung
Anlage 2: Begründung
Anlage 3: Ergebnis § 4 (2) BauGB
Anlage 4: Gutachten auf CD-ROM